



B
DECKBLATT NR. 7

ZUM BEBAUUNGSPLAN
 GOTTINGERBERG
 STADT/GEMEINDE TIEFENBACH
 LANDKREIS PASSAU
 PASSAU, DEN 13.06.1984

Karl Huber
 INGENIEURBÜRO
 ING. HUBER
 HOCHBAU:
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG
 TIEFBAU:
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
839 PASSAU
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 9
 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM
 10. Juli 1984

Tiefenbach, 13. Juli 1984
 STADT/GEMEINDE DATUM
 Gemeinde
 8391 Tiefenbach b. Passau



Karl Huber
 (Rankl)
 1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
 Anschlag an den Gemeindefeiern
 AM 13. Juli 1984 BEKANT GEMACHT.



Gemeinde
 8391 Tiefenbach b. Passau
Karl Huber
 (Rankl)
 1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG
 ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR
 EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULASSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER
 DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG
 VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECK-
 BLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANT-
 MACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVOR-
 SCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES
 GEGENÜBER DER STADT/GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).